

# Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung  
WALLDORF

Walldorf, 23.11.2022/ch

<b>Nummer</b> GR 132/2022	<b>Verfasser</b> Herr Horny	<b>Az. des Betreffs</b> 022.30; 106.281	<b>Vorgänge</b>
------------------------------	--------------------------------	--	-----------------

---

**TOP-Nr.: 5**

**BETREFF**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Erstellung eines Hitzeaktionsplans**

---

**HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN**

./.

---

**HINZUZIEHUNG EXTERNER**

./.

---

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Hitzeaktionsplan für Walldorf zum Schutz der Bevölkerung und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu erstellen.



---

## SACHVERHALT

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen haben am 20.10.2022 einen Antrag zur Erstellung eines Hitzeaktionsplans gestellt. In der Gemeinderatssitzung am 08.11.2022 wurde der Antrag bekannt gegeben.

Hitzeaktionspläne sind ein relevantes, machbares und wirksames Instrument zur Bekämpfung gesundheitlicher Folgen von Hitzeextremen, die als eine Auswirkung des Klimawandels zukünftig häufiger auftreten werden. Kommunen wird empfohlen, Hitzeaktionspläne zu implementieren, die die Kernelemente der Empfehlungen der Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (GAK) und die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aufgreifen und sich auf vulnerable Bevölkerungsgruppen fokussieren.

Relevant ist die Differenzierung zwischen den drei Strategien:

1. Risikokommunikation an die Bevölkerung und an Hilfesysteme,
2. Management von Akutereignissen für vulnerable Bevölkerungsgruppen sowie
3. langfristig wirksame Maßnahmen zum Schutz vor Hitzeextremen.

Für alle drei Strategien müssen verbindliche Maßnahmen festgelegt werden. Ein Hitzeaktionsplan ist insbesondere nur dann vollständig, wenn darin Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) zu verbindlichen Maßnahmen im Management von Akutereignissen führen. Eine sorgfältige Vorbereitung auf den Sommer ist notwendig, um die Maßnahmen umsetzen zu können. Die systematische Verankerung langfristiger Maßnahmen im Verwaltungshandeln zur Reduktion der Exposition ist erforderlich, um einen wirksamen nachhaltigen Schutz sicherzustellen.

Bei der Festlegung von Maßnahmen ist ein besonderer Fokus auf folgende vulnerable Bevölkerungsgruppen zu legen:

1. ältere Menschen, Menschen mit chronischer Erkrankung, physischer oder psychischer Beeinträchtigung oder Behinderung,
2. Ungeborene, Säuglinge oder Kleinkinder,
3. Menschen, die im Freien körperlich arbeiten und
4. Menschen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben oder wohnungslos sind.

Durch den Fachdienst 23 wurde 2020 die Erstellung einer Verwundbarkeitsuntersuchung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden durch das beauftragte Büro im Sommer 2022 der Verwaltung vorgelegt. Der Bericht enthält elf Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen. Darunter befinden sich auch zwei Maßnahmen, die im Wesentlichen das Grundgerüst für einen Hitzeaktionsplan bilden, auch wenn die Erstellung eines Hitzeaktionsplanes nicht explizit erwähnt wurde.

Insofern stellt die Erstellung eines Hitzeaktionsplans eine sinnvolle Ergänzung der bereits in der Verwundbarkeitsuntersuchung vorgeschlagenen Maßnahmen dar.

Die Ergebnisse der Verwundbarkeitsuntersuchung werden in der gleichen Sitzung vorgestellt.

Matthias Renschler  
Bürgermeister

Anlage